



# Mitteilungen

## des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

---

Jahrgang 7

1. April 1933

Nummer 4

---

Inhalt: Walther Franz, Königsberger Elendenhäuser und Elendengilden, Seite 45. — Kurt Forstreuter, Eine Auszierung Herbaris über Kant, Hegel und Otto Friedrich Gruppe, Seite 49. — Carl Schulz, Michael Lilienthal, Magister und Pfarrer der Altstadt, als Verteidiger der Todesstrafe, Seite 51. — Jahresbericht für das Jahr 1932, Seite 54. — Vereinsnachrichten, Seite 56.

---

### Königsberger Elendenhäuser und Elendengilden

Von Walther Franz.

Ernst von Möller teilt in seinem Buch: „Die Elendenbrüderschaften, ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter, Leipzig 1906“ mit, daß ihm das Staatsarchiv in Königsberg im Oktober 1905 auf eine Anfrage erwiderte, daß es nicht ausgeschlossen scheine, daß Nachrichten über Elendenbrüderschaften in den alten Ordensakten des 14. bis 16. Jahrhunderts enthalten sind. Positive Angaben konnten jedoch nicht gemacht werden, da zu den Reptorienbänden, zwölf dicke Folianten, kein Spezialregister vorhanden sei. So erfährt Königsberg in diesem Werk keine Behandlung.

Aber in den 1878 von Perlbach herausgegebenen „Quellenbeiträgen zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter“ finden sich bereits Hinweise auf hiesige Elendenhäuser und Elendengilden (S. 10 Nr. 6 und Anm. 3, S. 41, Nr. 40 und Anm. 1 und S. 152 ff. und S. 157). In einer Urkunde des Königsberger Stadtarchivs vom Jahre 1452 bezeugte Bischof Nikolaus von Samland, daß Hans Gerhard, ein Ratmann der Altstadt Königsberg, den Siechen und Armen im Elendenhause vor der Stadt Königsberg zu Hilfe und Trost eine Vikarie von 10 guten Mark und einen Altar im selben Elendenhause gestiftet habe. Der Vikar solle dem Pfarrer der Altstadt unterstellt sein, er habe dort Messen zu lesen, doch die Beistungung der Seelen dieser Siechen und elenden Menschen mit allem Opfer und aller Gerechtigkeit soll der Pfarrkirche vorbehalten sein. Ferner beludet der



Bischof, daß der Rat versprochen habe, dort keine Biskarie und kein Almosen ohne Zustimmung von Bischof und Kapitel zu errichten. Die Urkunde datiert vom 24. Dezember 1452. Dies altsländische Elendenhaus lag über dem Danziger Keller auf dem Gesetusplatz (Plan V zu Bruhns, Altpr. Mon. 1888). Es ist die alte Fremdenherberge, wie Charisius das Xenodochium vetus Caspar Steins nicht ganz richtig überzeigt. Er hätte besser gesagt: alte Elendenherberge; denn Du Cange gibt für Xenodochium an: „id est locus venerabilis in quo peregrini suscipiuntur“ und pro monasterium: destructis namque mansionum aedieulis, uno cunctus secum Xenodochio quiescere fecit.“ Das Erl. Preußen (Bd. V S. 215) berichtet im Jahre 1741: „außer dem Hospital in der alten Stadt, war vorzeiten auch ein Hospital auf dem Steinthamm, so unweit an dem sogenannten Ding- oder Gerichts-Hause gestanden, wovon noch der, hinten daben liegende, und an die Stadt-Mauer stoßende Platz, bis auf den heutigen Tag das alte Hospital genennet wird.“

Das Elendenhaus des Kneiphofs ist das Antoniushospital, von dem das Erl. Preußen Bd. II S. 48 berichtet: „Im gleichen so ist in der vordersten Vorstadt das Hospital S. Antonii gewesen, welchem Anno 1480 Lucas, Bischof von Heilsberg, ein Privilegium erteilet und einige Indulgenzen und Ablafz verliehen. Es hat dasselbe an der Ecke, wo die Speicher aushören, gestanden, bis es Anno 1550 durch eine aus Unachtsamkeit eines Knaben entstandene Feuerbrunst nebst 100 Häusern in die Asche gelegt worden. In der Urkunde von 1480, in der der Hochmeister Mertin Truchsess den Insassen dieses Hospitals das Scharwerk erläßt, heißt es, daß Niclis Greue, ein Bürger aus dem Kneiphof, einem Peter Samlandt eine Hoff Stadt abgekauft, daruf er inn gotes eren eyn elende hawsz den gemeynen armen leuthen zuenthaldunge gebawet hett“, und die Bewohner werden Insassen des Elenden Hauses genannt. Daz wir es hier nicht mit einem Hospital im eigentlichen Sinne zu tun haben, beweist die Gründung von privater Seite. Die Antoniuskapelle selbst wurde schon vor 1376 gegründet (Mendth. Nr. 84). 1502 oder kurz zuvor scheint der Kneiphöfische Rat Hospital und Kapelle neu erbaut zu haben. Denn in diesem Jahre (nicht 1480) erteilt Bischof Lucas dem Hospital Ablafz und weist auf die Verdienste des Rats bei der Errichtung hin.

In einer Urkunde des Stadtarchivs (Nr. 22) bezeugt (1338) der oberste Marschall und Komtur von Königsberg Heinrich Dusemer, daß Ludolf König, der jetzige Großkomtur, ihm mitgeteilt habe, daß er als Hauskomtur in Königsberg mit Zustimmung des damaligen Komturs der Stadt dem Löbenicht fünf Hufen in Liepa verliehen habe. Die Grenzen dieser Hufen sind die folgenden: primo de ponte prope infirmos constructo, sicut de Kungisberg itur versus Arnow eundo ad finem ortorum humuli prope pontem iacecentium; de fine dictorum ortorum ulterius directe in Pregoram eundo, Pregoram vero ascendendo usque ad locum, ubi primus rivus, sicut itur de Kungisberg in Arnow qui fluit, in Pregoram cadit; eundem vero rivum ascendendo usque ad publicam stratam, que de Kungisberg in Arnow itur, et eandem stratam usque ad pontem redeundo prius nominatum.

Dieses pons prope infirmos überlegt bereits Perlbach — wie können hinzufügen: richtig — mit Brücke bei den Elenden. Vermutlich hat er diese Überzeichung aus einer älteren deutschen Fassung dieser Urkunde entnommen; im Königsberger Hauskomturbuch allerdings ist die Stelle mit: bei den Siechen wiedergegeben. Die Lage dieser Brücke wird aber sowohl von ihm wie auch von Rhode und Mendthal falsch festgelegt. Perlbach meint, es sei die Dombrücke, die vom alten Dom in der Altstadt zum neuen auf den Kneiphof führte; er identifiziert nämlich diese Elenden mit den Insassen des Heiligen-Geist-Hospitals. Mendthal, der hierbei Rhode folgt, glaubt die fragliche Brücke als die aus dem Krumme-Grube-Tor über den altstädtischen Stadtgraben führende ansprechen zu können. Beides ist ausgeschlossen; denn dann würde ja der Stadt Löbenicht noch einmal ihr ganzes Stadtgebiet verliehen werden, da diese Hufen doch nach Liep zu liegen. Das ist natürlich unmöglich. Außerdem gab es an diesen Stellen keine Hopsengärten, und der Sachheim, den das verliehene Gebiet dann umfaßt hätte, gehörte niemals zum Löbenicht.

Wenn wir von der Ostgrenze des Löbenicht weiter nach Osten gehen, kommen wir an der Stelle der heutigen Sprindgasse (S. Müller-schen Plan) in jener Zeit an ein Gewässer, das vielleicht eine Überbrückung erfordert hätte. Bedeutender aber als dieser kleine Graben, der der Sprindgasse später den Namen gab, war der Kupfergraben am Sachheimer Tor. Wenn wir von dem Schnittpunkt dieses Grabens mit der Sachheimer Landstraße in den Raum, der nördlich von der Arnauer Landstraße und südlich vom Pregel begrenzt ist, nach Osten zu fünf Hufen einzeichnen, bildet die Westgrenze dieses Geländes wirklich ein Bach, der allerdings nicht das Lauther Mühlenfließ bei Palmburg ist, wie Mendthal meint, sondern ein Wässlein, das dicht hinter der Sachheimer Zellstofffabrik in den Pregel mündet. Meine Überlegung wird bestätigt durch eine Karte des Staatsarchivs. Das von Mendthal umschriebene Gebiet würde etwa fünfzig Hufen umfassen. Offenbar ist das Königl. Freiheiter Pesthaus in der Nähe des heutigen Sachheimer Tores der Nachfolger des Löbenichtschen Elendenhauses (s. Pestplan des Staatsarchivs von 1709), das durch diese Urkunde als bereits vor 1338 bestehend bezeugt wird. Dass auf dem Sachheim wirklich ein Elendenhaus lag, wird uns durch ein Rechnungsbuch der Löbenichtschen Elendengilde und durch das Gründungsprivileg des Großen Hospitals bestätigt. In diesem heißt es: „weiter verschreiben und eignen Wir dem vorgenannten neuen Hospital und Pockenhause den Spitalhoff zu Sanct Elisabeth ussm Sachheim und das elende häuslein bey dem Pregel, darinnen vorhin die armen gelegen mit sampt ihren Gärten und Reumern, wie die vor Alters dazu gehörig, binnen ihren Grenzen und Jounen.“ Dasselbe berichtet auch das Erl. Preußen Bd. III S. 492. Danach scheint das Löbenichtsche Elendenhaus nicht der Stadt gehört zu haben, oder, wir nehmen wohl besser an, dass Herzog Albrecht sich nach der Säkularisation das Versügungsrecht über alle Einrichtungen anmaßte, die irgendwelchen Zusammenhang mit der Kirche hatten, ganz gleich ob sie ursprünglich von privater oder städtischer Seite gestiftet waren. Vielleicht hängt mit der Lage des Löbenichtschen Elendenhauses auch die Tatsache zu-

kommen, daß, wie das Erl. Preußen berichtet, die Armen vor dem Sasheimer Tor beerdigt wurden.

Allen drei Elendenhäusern gemeinsam ist die Lage vor der Stadt. Das hängt mit ihrer Bestimmung zusammen. Sie waren charitative Einrichtungen, die armen und kranken Fremden dienen sollten, vor allem Pilgern, also solchen Reisenden, die in religiöser Mission oder zur Erfüllung von Gelübden ihre Heimat verlassen hatten und in der Fremde, im Elend, von Krankheit befallen wurden oder ihrer Armut wegen in Not gerieten und somit auf das Mitleid ihrer Glaubensgenossen angewiesen waren. Es scheint so, als ob alle diese Gebäude von Bürgern oder der Stadt errichtet waren. Das beweist die Zusicherung des altsächsischen Rats, keine Bilarie ohne Genehmigung des Bischofs einzurichten, in jener bereits erwähnten Urkunde und vielleicht auch das Patronat des Rats über die Löbenichtsche Elendengilde. Für den Kneiphof ist diese Tatsache ja urkundlich belegt. Dadurch wird auch erkennlich, daß ein Elendenhaus nicht ohne weiteres eine Elendengilde voraussetzt. Die kirchliche Aussicht über die Elendenhäuser hat nach jener Urkunde der Bischof, und zwar durch die Vermittlung des Stadtpfarrers.

Elendengilden sind also meistens jünger als die Elendenhäuser. Sie erscheinen in Deutschland erst nach 1300. Zweck des Zusammenschlusses einer solchen Bruderschaft war die Elendenfürsorge in irgend einer Form: Durch Unterstützung und Unterbringung der armen Fremden, durch Pflege der kranken Elenden, durch Bestattung der Verstorbenen oder durch Veranstaltung von Seelenmessen für die Dahingegangenen usw. Oft hatten die Gilde sich einen Teil des Friedhofs zur Beerdigung der in der Fremde dahingerafften Pilger vorbehalten, welche Stätte später oft zur Bestattung der Selbstmörder benutzt wurde.

Der genossenschaftliche Zusammenschluß hatte im Mittelalter noch einen anderen Sinn; die Mitglieder dachten dabei auch oder vornehmlich an sich. Sie wollten sich durch ihre Einreihung in die Gemeinschaft ein ehrliches, christliches Begräbnis mit Priester, Kerze und Leichentuch sichern, sie wollten die Gewissheit haben, daß das Gebet ihrer Brüder in den Totenmessen einst ihre Seelenpein im Fegefeuer lindern würde, und endlich wollten sie auch wenigstens einmal im Jahre zu froher Collation zusammenkommen beim Biere, wobei ein Teil der Gildegelder, die eigentlich den Elenden oder dem Gottesdienst zugute kommen sollten, verbraucht wurde. Zuweilen hat es den Anschein, daß die Pflege der Fremden nur vorgeschoben wurde, um selbstsüchtige Ziele zu bemächteln. Wie alle andern Bruderschaften nahm die Elendengilde auch teil an Prozessionen. Zu ihren Mitgliedern rechnete sie Männer und Frauen, Priester und Laien.

Die Totenmessen und bruderschaftlichen Andachten wurden an Altären verrichtet, die meist der Gilde gehörten und gewöhnlich in der Pfarrkirche standen. Auch der amtierende Altarist wurde von der Gilde besoldet, und auch das Kirchengerät zur Abhaltung der kirchlichen Feiern gehörte der Bruderschaft. Den größten Vorteil von den Beiträgen und Stiftungen hatte der Priester, nicht etwa die Elenden oder die Mitglieder.

Die Urkunde des Stadtarchivs Nr. 93 scheint dem insjöern zu widersprechen, als hier die Stiftung der Vikarie von einer Einzelperson, einem Ratsherrn, ausgeht und der Altar im Glendenhaus seine Aufstellung fand. Derartige Dotationen von privater Seite für Glendengilden sind auch sonst in Deutschland bezeugt; aber hier handelt es sich um das Glendenhaus und nicht um die Glendengilde. Das Bestatten von Fremdlingen als sittliche Pflicht wird im Alten Testamente verschiedentlich erwähnt (Hesekiel 39, Vers 14, Tobias 2, Vers 12). Von den Silberlingen des Judas kaufte man einen Acker zum Begräbnis der Pilger, wie Luther übersetzt. Im Mittelalter wurde das Bestatten der Fremden als das siebente Gebot der Barmherzigkeit erachtet.

Eine Königsberger Glendengilde ist uns nur für den Löbenicht bezeugt. Im Löbenichtschen Stadtbuch (Verlach S. 153) ist verzeichnet, daß im Jahre 1483 der Pfarrer Matthis Thoraw die Hälfte eines Hauses am Kirchhofe, darin der Geistliche Benedict Qwandt wohnt, dem Altar der Glendengilde testamentarisch vermacht hat. Die andere Hälfte des Hauses ist ihm von den Elderleuten der Glendengilde abgekauft worden. Ferner hat der Pfarrer für den Altar dieser Bruderschaft ein Ornat und ein Messbuch gestiftet. Vom Rat wird amtlich festgelegt, daß vornehmlich Thoraw und Qwandt über das Haus verfügen sollten. Wollte einer von ihnen Einwohner aufnehmen, so dürfte das nur mit Einwilligung des andern, des Rats und der Elderleute der Glendengilde geschehen. Ebenso sollten bauliche Veränderungen nur nach Übereinkunft der beiden und des Rats vorgenommen werden. Wenn der Pfarrer mit Krankheit geschlagen würde und seine Wiedem (Pfarre) verlassen müßte, so sollte er in dem Hause bei Benedict eine bequeme Wohnung erlangen. Wenn die Bruderschaft der armen samländischen Priesterschaft alle drei Jahre in der Löbenichtschen Pfarrkirche tagte, sollte sie von Herrn Benedict in diesem Hause beherbergt werden. Als Gegenleistung für diese Stiftung erhielt der Pfarrer Thoraw gemeinsam mit dem Rat das Patronat über das Seelgerät der Gilde. Nach seinem Tode sollte der Rat alleiniger Lehnsherr der Gilde und ihres Altars sein.

Wir sehen also auch hier wieder, daß der Besitz der Gilde hauptsächlich der Geistlichkeit zugute kam. Im Jahre 1491 (Verlach S. 157) stiftet der ehrbare Priester Herr Benedictus Qwandt, der hier als Vikar der Glendenbruderschaft bezeichnet wird, eine Mark gering ewigen Zinses zu seinem Altar und seiner Vikarie.

Von einem Mitgliederverzeichnis der Löbenichtschen Glendengilde, das das Staatsarchiv besitzt, soll später die Rede sein.

---

### Eine Auseinandersetzung Herbars über Kant, Hegel und Otto Friedrich Gruppe

Bon Kurt Forstreuter.

Herbars Werke haben durch Kehrbach und Flügel eine würdige Gesamtausgabe gefunden, die in chronologischer Reihenfolge nicht allein die selbständigen erschienenen Schriften, sondern auch die kleinen Aufsätze,

Neden, Rezensionen, Briefe und Akten enthält. Es tut der Güte der Ausgabe nicht Abbruch, wenn im folgenden noch auf einen kleinen Splitter hingewiesen wird, der von der Arbeit des großen Denkers abgesunken und selbst dem geübten Auge des Kenners entgangen ist. Er findet sich nämlich an einer Stelle, wo man ihn nicht suchen würde. Um so mehr ist es berechtigt, auf ihn hinzuweisen.

Herbart war, wie seine Rezensionen zeigen, ein eisriger Mitarbeiter an Zeitschriften. Auffälliger ist es, ihm auch in einem politischen Tageblatt zu begegnen. Sein Name steht als Mitarbeiter auf dem Titelblatt einer Königsberger Morgenzeitung, die sich „Preußische Ostsee-Blätter“ nannte und nur ein halbes Jahr lang (Januar bis Juni 1832) erschien. Hauptherausgeber waren die Professoren Cäsar von Lengerke, der Theologe, und Schubert, der Historiker, ferner Eduard Simson, der damals ganz junge Privatdozent und spätere Präsident der Nationalversammlung von 1848, des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages. Die Zeitung war ein ausgesprochenes Professorenblatt, geistig hochstehend und sehr anständig geleitet. Sie hatte beim großen Publikum keinen Erfolg, hauptsächlich weil die Inserate fehlten.

Die Zeitung brachte neben politischen Artikeln und Nachrichten auch Rezensionen und wissenschaftliche Aufsätze. So hat sich Simson über Lessings Nathan in sehr ablehnender Weise ausgesprochen und dadurch eine lebhafte Debatte hervorgerufen. Herbart hat nur einmal einen Aufsatz unter seinem Namen erscheinen lassen, und zwar nicht aus eigenem Antrieb, sondern veranlaßt durch einen Artikel, der seinen Widerspruch reizte.

Im Jahre 1831 erschien das Buch „Antäus“, das Werk eines jugendlichen Schriftstellers Otto Friedrich Gruppe. Es hat in unserer Zeit (1913) durch Fritz Mauthner eine schöne Neuausgabe erfahren. Die Einleitung des Herausgebers würdigt das Werk auch in seiner Bedeutung für die Nachwelt. Hier kommt nur die Wirkung auf die Mitwelt in Betracht, und sie ist, wie der Herausgeber feststellt, nur gering gewesen. Freilich ist zu den Stimmen über Gruppes Buch eine sehr ausführliche Rezension in den Ostsee-Blättern (S. 324 ff.) von Professor Sieffert und die sich daran anschließende Kritik Herbars (S. 405 f.) nachzutragen.

Gruppe verdankt diese Rezension nur dem Umstande, daß er aus Danzig, also dem Gebiet der damals vereinigten Provinz Ost- und Westpreußen, zu Hause war. An sich war Gruppes Werk nicht geeignet, bei der Mitwelt Beachtung zu finden. Im Todesjahr Hegels erschienen, war es eine entschiedene Kundgebung gegen Hegel, die Metaphysik, den Idealismus, für Positivismus und Empirismus. Was Schopenhauer mißlang, sollte das seinem Landsmann Gruppe gelingen: sich gegen den herrschenden Hegelianismus durchzusehen?

Der Rezensent, ein Theologe der Königsberger Universität, verhält sich Gruppe gegenüber herablassend-ablehnend. Gruppes Kampf gegen Hegel sei die alte Zehde zwischen Empirikern und Philosophen. Die Entwicklung des deutschen Idealismus von Kant über Fichte und Schelling zu Hegel wird ausführlich gewürdigt. Dem soeben verstorbenen Meister wird manches Lob gespendet. Zum Schluß allerdings

bemerkt Sieffert, daß nun, nachdem die idealistische Richtung der Kantischen Philosophie bis zum Ende verfolgt worden sei, man auch bei der anderen Seite, dem Objektiven, anknüpfen müsse, und er stellt mit deutlichem Hinweis auf Herbart fest, daß dieses schon geschehen sei.

Die Kritik an Gruppe fand durchaus Herbarts Beifall. In dem ersten, dialogisch gehaltenen Teil seiner Erwiderung, worin er vielleicht die Briefform des Gruppischen Werkes parodierte, verspottet er mit Gruppe die ganze aufkleimende positivistische Richtung, die die Philosophie für erledigt erklärte. Gruppe wird geraten, bei seinem Handwerk zu bleiben, nämlich bei der Komödie. In dieser Bemerkung ist wohl ein zustimmender Hinweis auf Gruppes erstes, Hegel feindliches Werk, die Komödie „Die Winde“, enthalten.

Mit der Verteidigung Hegels und des Idealismus konnte Herbart sich nämlich nicht einverstanden erklären. Herbart weist das Kompliment, das ihm Sieffert gemacht hatte, zurück. Er läßt die Person B., hinter der er selbst steht, sagen: „Ja, gegen Ende jenes Aufsatzes heißt es gar, man werde auch noch an der andern Seite des Kantischen Kritizismus anknüpfen, nachdem von der einen Seite die weitere Entwicklung vermittelt und jetzt vollendet sei. Das klingt ungefähr, als ob man sagte: von der Kantischen Lehre ist das Beste verzehrt; nun wollen wir aus dem Bedenksahe weiszagen.“

Den Hauptanstoß nahm Herbart an dem Sahe, daß in Hegel die von Kant gegebene Richtung ihr Ziel gefunden habe. Die Fortbildung der Kantischen Philosophie im Sinne des Idealismus sei nicht notwendig gewesen, wie überhaupt der tatsächliche Zusammenhang in der Geschichte der Philosophie selten ein notwendiger sei. Nachdrücklich weist dann Herbart auf die realistische Seite der Kantischen Philosophie hin und schließt, zum Ausgangspunkt zurückkehrend, mit nochmaligem Angriff gegen Gruppe: „Was aber soll man von denen sagen, die, weil ihnen das System des Tages mißfällt, die gesamte Philosophie anzutasten unternehmen? — Es ist nicht ihre Schuld, daß ihr Witz und ihre Redekunst um dreißig Jahre zu spät kommt; und nicht ihr Verdienst, daß sie vor dreißig Jahren von dem damals herrschenden Schwindel nicht ergriffen wurden.“

Diese Stellungnahme Herbarts zu den philosophischen Strömungen seiner Zeit überrascht nicht. Nur die Entschiedenheit, mit der er in breitestter Öffentlichkeit seine Stellung festlegt, verdient bemerkt zu werden.

---

Michael Lilienthal, Magister und Pfarrer der Altstadt,  
als Verteidiger der Todesstrafe

Ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.

Von Carl Schulz.

Wer möchte es wagen, einem Manne eine öffentliche Lobrede zu halten, von dem man weiß, daß er mit dem Schwert allein nicht weniger als 115 Menschen in die Ewigkeit geschickt, ganz zu schweigen von den übrigen Opfern seiner schaurigen Kunst, deren Leben er durch

Neuer, blässer und den Strang vernichtete, der durch die Qualen der Kälterbaut schuldigen und unschuldigen Angeklagten Geständnisse erpreiste und dem jedermann, wie der wandernden Pest, meilenweit aus dem Wege ging! Wer würde sich wohl solch einer undantbaren Aufgabe freiwillig unterziehen?

Auf diese reichlich ungewöhnlich hingende Frage antwortet uns ausführlich eine kleine, jetzt sehr seltene Druckschrift in der Königsberger Stadtbibliothek<sup>1)</sup>), deren Titelseite folgende Zeilen trägt:

Den Todt  
als Gottes Scharf- und Nachrichter  
hat aus I. Corinth. XV, 26  
bei voldreicher Leichen Begängniß  
des weyland Erbahren, Herz- und Mannhaften  
Gottfrieds Growerts,  
in die 50 Jahr gewesenen Königlich-belehrten, wie auch der Städte  
Königsberg bestellten Scharf- und Nachrichter  
als dessen entseelte Gebeine  
Anno 1732 d. 30. Januarii, in der Steinhamschen Kirchen, in sein  
Erb-Begräbniß gebracht worden, in einer  
Gedächtniß Predigt  
vorstellen wollen  
M. Michael Lilienthal,  
Diener des Göttlichen Wortes bei der Altstädtischen Gemeine, und der  
Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften Mitglied.

Diese in mancherlei Beziehung recht merkwürdige Leichenschrift ist unter Tausenden einzig in ihrer Art, denn der allen Heimatforschern unserer Provinz, sowie jedem vorge schrittenen Münzensammler bekannte Verfasser gibt sich in ihr ganz offen als ein eifriger Verteidiger der Todesstrafe zu erkennen und noch mehr, er singt dem Scharfrichterstande das Hohelied. Er, als Geistlicher, der so manchen auf seinem letzten Gange mit Gottes Wort tröstete, nimmt Stellung zu einer Frage, die noch heute, mehr denn je, alle Gemüter erregt, und diese Umstände dürften es rechtfertigen, auf seine Ausführungen etwas näher einzugehen.

Lilienthal schöpft den Stoff seiner Abhandlung aus einer Quelle, die ihm besonders nahe ist, nämlich der Heiligen Schrift. Er führt uns das erschütternde Bild eines Totentanzes alttestamentlicher Gestalten vor Augen, die alle schwerer Vergehen wegen auf Gottes Befehl gewaltsam um ihr Leben gebracht werden und eigenartigerweise, auch schon damals, auf verschiedene Art.

Zunächst Agag, ein König der Amalekiter, der in Stücke gehauen wurde, aber angesichts seines nahen Todes noch mutig ausrief: „Also muß man des Todes Bitterkeit vertreiben!“ Nach Lilienthals Ansicht eine denkwürdige Hinrichtung insofern, als König Saul den Agag

<sup>1)</sup> Oe 337, 8<sup>o</sup> G.

verschont hatte, entweder aus Ehrgeiz, um einen gesangenen König im Triumphzuge zu haben, oder weil ihn der Preis eines hohen Lösegeldes lockte. Was Saul jedoch aus Ungehorsam unterließ, das mußte Samuel auf Gottes Befehl ausrichten und das Todesurteil mit eigener Hand vollstrecken. Der Todesstrafe des Zerstückelns folgt nun eine Massenhinrichtung durch den Strang, die Moses übernahm, als Israel sich mit Abgötterei und Hurei versündigt hatte. Gottes Befehl lautete: „Nimm die Obersten des Volkes und hänge sie an die Sonne!“ Wie Moses, der Fürst Israels, tat auch Josua an den fünf gesangenen Amoriterkönigen, die er an Bäumen, dem ältesten Erbäum für Galgen, aufhing. Die nächste Szene zeigt uns Gideon, den streitbaren Helden, als Scharfrichter. Der befahl seinem Sohne Jether, die gesangenen Könige der Midianiter Sebah und Zalmuna mit dem Schwerte zu töten. Da aber der Knabe sich fürchtete, weil er noch jung war, auch die gesangenen Könige zu Gideon sprachen: „Stehe du auf, und mache dich an uns, denn darnach der Mann ist, ist auch seine Kraft“, stand Gideon auf und tötete sie.

Der Todesruf des Königs Ugag gibt dem Redner dann Veranlassung, über die Bitterkeit des Todes zu sprechen, der doch wohl am allerbittersten ist, wenn er durch gewaltsame Mittel, d. h. die des Scharfrichters, herbeigeführt wird. Aber, so fügt der gelehrte Lobredner aller Scharfrichter hinzu: „— der Glaube an Christum ist denn auch der Zuder, womit die Bitterkeit des Todes versüßet wird —“, und er ergänzt seine frühere Bilderreihe noch um zwei weit schrecklichere: Elias, der Prophet, der am Bach Kison die abgöttischen Baalspfaffen schlachtet; die Kinder Levi, die Schwerter an die Seite gürten und wegen vorgegangener Abgötterei 3000 ihrer Brüder auf einmal umbrachten.

Er erinnert dann, daß auch Soldaten zur Vollstreckung von Lebensstrafen gebraucht werden. Die römischen Kriegslnchte haben Christus nicht nur gegeißelt (Gattung der Tortur), sondern auch gequäligt. Erst als die Bequemlichkeit, Zärtlichkeit und der Wohlstand gesiegen, habe man eigene und besondere Personen bestellt, die man Scharf- und Nachrichter genannt. Es fehlt auch nicht ein Kronzeuge aus der neueren Geschichte, nämlich Martin Luther, der in seiner Hauspostille über das Evangelium am 4. Sonntage nach Trinitatis über den Scharfrichter folgendes sagt: „— Meister Hans ist ein nüzer dabei barmherziger Mann, denn er steuert dem Schalt, daß er's nicht mehr tue, und wehret den andern, daß sie es nicht nachtun. Denn dem, der vor ihm ist, schlägt er den Kopf ab, den andern hinter ihm dräuet er, daß sie sich für das Schwert fürchten und Friede halten. Das ist eine große Gnade und Barmherzigkeit —.“

Im übrigen zeigt sich Lillenthal in seiner Gedächtnispredigt als ein Mann mit zweierlei Maß. Wir sind ganz seiner Meinung, daß die Obigkeit als Gottes Dienerin das Schwert nicht umsonst trägt, können es aber nicht gutheissen, daß ein Mann das Schwert der Gerechtigkeit schwingt, der in der Weichte gestanden hatte, gar vieles mehr auf dem Gewissen zu haben, als manches seiner Opfer. Wer einen verdammt, darf den andern mit gleicher Schuld nicht einen frommen Mann nennen und ihn in den Himmel heben, nur weil

dessen Vergehen nicht offenkundig und er der Kirche eine offene Hand zeigte. Wer solch einen zweibeinigen Fuchs trotz allem „ehrbar, herz- und mannhaft“ nennt, wird für besangen gesten müssen.

Lilienthal irrt auch, wenn er Growert für nicht abergläubisch hält und dessen langen Todesreigen für lauter unnütze Menschen erklärt. Wir denken hierbei an die kleine noch nicht eingegangene Anna Kuhn, die Growert im April 1698 entthauptete und mit deren unschuldigem Blut er sein Schwert befudelte, nur weil sie eine Hexe war und mit dem Teufel intim verkehrt hatte, und an alle übrigen Opfer des Hexenwahn sinns, die durch Growerts Hand starben.

## A Jahresbericht für das Jahr 1932

Im Berichtsjahr wurden folgende Vorträge gehalten:

11. Januar, Herr Erster Bibliotheksrat Dr. Wan selow: Was bietet die v. Wallenrodt'sche Bibliothek dem Historiker?
8. Februar, Herr Mittelschullehrer Dr. Stein: Die Opposition der ostpreußischen Stände gegen die Stein-Hardenberg'sche Reform.
14. März, Herr Bibliotheksdirektor Dr. K rollmann: Der Deutsche Orden in Thüringen.
11. April, Herr Bibliotheksdirektor Dr. Diesch: Schinkel, Friedrich Wilhelm IV. und das Gebäude der Königsberger Universität.
9. Mai, Herr Studienrat Dr. Gause: Frau von Krüdener in Königsberg.
10. Oktober, Herr Dr. Ernst Seraphim: Altisländisch-ostpreußische Kulturbeziehungen im 17. Jahrhundert.
14. November, Herr Universitätsprofessor Dr. Müller-Blattau: Ostpreußische Musikgeschichte im Spiegel der Musikinstrumente.
14. Dezember, Herr Universitätsprofessor Dr. Hofmeister-Greisswald: Die Vinetafrage.

Am 11. Juni unternahm der Verein einen Ausflug nach Arnau, bei dem die Herren Museumsdirektor Ander son und Oberstleutnant a. D. von der Delsnich den zahlreichen Teilnehmern die ehemaligen Befestigungsanlagen und die kunstgeschichtlichen und genealogischen Sehenswürdigkeiten der Kirche erläuterten und Herr Oberstudiendirektor Professor Dr. Koch nach dem alten Gutspark mit der Begräbnisstätte der Familie Behrend führte.

Die Mitteilungen erschienen in vier Heften mit wissenschaftlichen Aufsätze und Vereinsnachrichten. Weitere Veröffentlichungen konnten wir in diesem Jahre leider nicht herausbringen. Im Herbst 1933 werden wir unseren Mitgliedern eine Festschrift, die anlässlich der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1933 in Königsberg von uns herausgegeben werden wird, als Jahrestag überreichen können. Register und Anmerkungen für die Schessnerbriefe sind dann für 1934 zu erwarten.

Die Jahresversammlung fand satzungsgemäß am 8. Februar statt.  
Über sie ist in Thg. 6 Nr. 4 der Mitteilungen berichtet worden.

Der Verein verlor 1932 durch den Tod Herrn Stadtbibliothekar Dr. Meyer, durch Austritt oder Streichung von der Mitgliederliste weitere 14 Mitglieder. Eingetreten sind das Stadtarchiv Elbing und die Herren Dozent Dr. Gütter, Lehrer Dr. Heisler, Archivhilfsarbeiter Dr. Kleinau und Buchhändler Scheffel in Königsberg. Damit zählt der Verein zur Zeit 126 persönliche und 70 körperschaftliche Mitglieder.

### Kassenbericht für das Jahr 1932.

#### Einnahmen:

Beiträge von persönlichen Mitgliedern 958,— RM.  
Beiträge von körperschaftl. Mitgliedern 740,29 RM.  
Magistrat Königsberg Pr.  
Beihilfe 1932 — 1. Rate — . . . 150,— RM.

#### Sonstige Einnahmen:

Dunder & Humboldt in München,

Anteil am Verkaufserlös unserer

Druckwerke	73,55	RM.
Verkaufte Bücher	70,30	RM.
Verkaufte Mitteilungen	3,70	RM.
375 RM. 4 % Lausitzer Eisenbahn-Ges.	373,—	RM.
Schuldverschreibung von 1901	50,25	RM.
50 GM. 4 1/4 % Pr. Landesrentenbank- Goldrentenbriefe	1,50	RM.
60 GM. Ratenschein zu Anteilschein v. 4 1/4 % Pr. Central-Boden-Gold- pfandbriefe	6,25	RM.
Ratenscheine Nr. 2 von 4 1/4 % Pr. Central-Bodenkredit-Goldpfand- brief-Anteilschein	40,52	RM.
Eingelöste Zinsscheine		
Zinsen: Stadtsparlasse, hier	149,09	
Bank der Ostpr.		
Landschaft	47,95	197,04 RM.
Prussia, hier, erstattete Reisespesen für Prof. Dr. Hofmeister-Greifswald	8,80	RM. = 2673,20 RM.

#### Ausgabe:

Kosten der Mitteilungen	819,80	RM.
Kosten der Druckwerke	600,—	RM.
Kosten der Sitzungen	161,82	RM.
Sonstige Ausgaben	629,38	RM. = 2211,— RM.

Mehreinnahme: 462,20 RM.

Hierzu Bestand vom 31. 12. 1931 . . . . . 5336,20 RM.  
. . . . . 5798,40 RM.

geführt hatten, fehlte Wille und Gabe, eine neue Ordnung zu schaffen. Der Deutsche Orden hatte im Gegenzug dazu in Preußen das landesherrliche Regiment in sonst nie erlebter Kraft und Stetigkeit ausgebildet. Seine Verwaltung war mustergültig und strebte nach straffester Zentralisation. Man könnte auf die Vermutung kommen, er hätte versucht, das staatliche Wesen in der Neumark nach preußischem Muster zu neuem Leben zu erwecken, die Stände in ihre Schranken zurückzuweisen und die landesherrliche Macht zur allein bestimmenden zu machen. Nichts von alledem war der Fall. Er erkannte vielmehr lühl-realistisch die Stände an und richtete seine Herrschaft im Lande nach den gegebenen Verhältnissen ein. Er ließ es zu, daß Landesherrlichkeit und Stände in der Neumark als gleichberechtigte Faktoren nebeneinander bestanden, die sich über Steuern, Landesverwaltung, Rechtsfindung usw. friedlich-schiedlich einigten. Dadurch wurde dem Lande von vornherein der Charakter der einheitlichen Geschlossenheit zurückgegeben, der vordem infolge der Grenzlage der Neumark ganzlich verloren zu gehen droht hatte. Mit großem Geschick verstand der Orden aber, die Grundlagen der Landesherrlichkeit wiederherzustellen, sich in den Städten festzusezen und außer den von Fall zu Fall von den Ständen bewilligten Steuern feste Einnahmen zu schaffen. Die Darstellung, die Heidenreich mit bewusstem Ablehnen von den außenpolitischen Ereignissen der Schilderung des Verhältnisses zwischen Landesherrlichkeit und Stände in der Neumark gibt, ist ein Beweis für die Elastizität des im Orden zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch herrschenden Geistes und staatsmännischer Begabung. Das Unglück, das den Orden späterhin in Preußen traf, darf auch hiernach weniger seinem Wesen zugeschrieben werden, als dem unglückseligen Zusammentreffen schwieriger innerpolitischer Verhältnisse mit einer verderblichen außenpolitischen Konstellation. Wenn fünfzig einmal die Geschichte des Ständekampfes in Preußen der durchaus notwendigen Revision unterworfen werden sollte, wird die Arbeit von Heidenreich nicht übersehen werden dürfen.

Dr. Krollmann.

## Vereinsnachrichten

Im letzten Vierteljahr sind folgende Vorträge gehalten worden:

- Montag, 10. Oktober, Herr Dr. Ernst Seraphim: Altliedländisch-ostpreußische Kulturbeziehungen im 17. Jahrhundert.  
Montag, 14. November, Herr Professor Dr. Müller-Blattau: Ostpreußische Musikgeschichte im Spiegel der Musikinstrumente.  
Mittwoch, 14. Dezember, Herr Professor Dr. Hofmeister-Greifswald: die Vinetafrage. (In Verbindung mit der Altertumsgesellschaft Prussia.)

Außerdem war der Verein von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung zu dem Vortrag eingeladen, den Herr Staatsarchivrat Dr. Weise anlässlich ihrer Mitgliederversammlung in Königsberg am 29. Oktober über die staatsrechtlichen Beziehungen Preußens zu Polen vom zweiten Thorner Frieden bis zum Frieden von Oliva hielt, und beteiligte sich am 10. November an einer Sitzung der Altertumsgesellschaft Prussia, auf der Herr Museumsdirektor Dr. Gaerte über den Wiltingerhof bei Wislauten und seine geschichtliche Bedeutung sprach.

Königsberg i. Pr.

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr.

Druck: Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.

1933

